



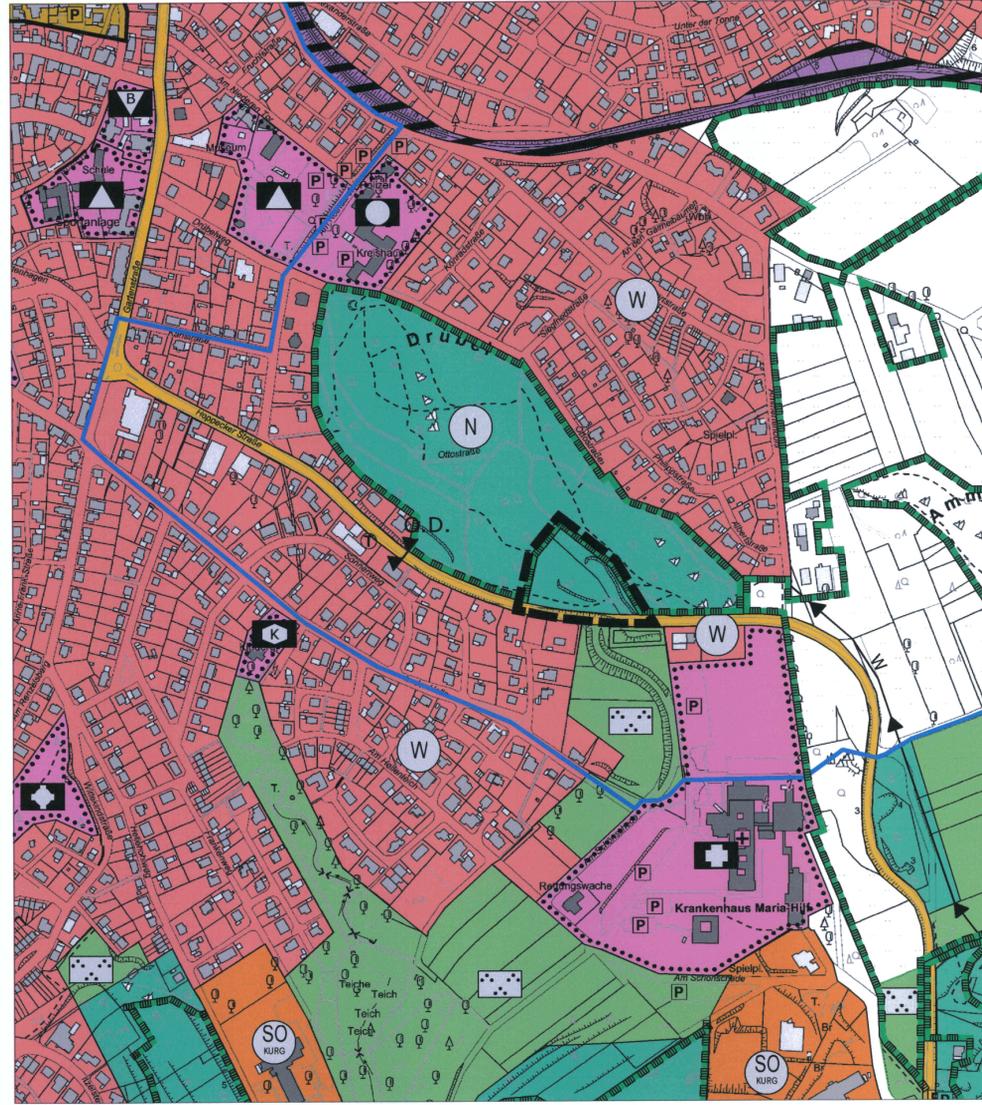
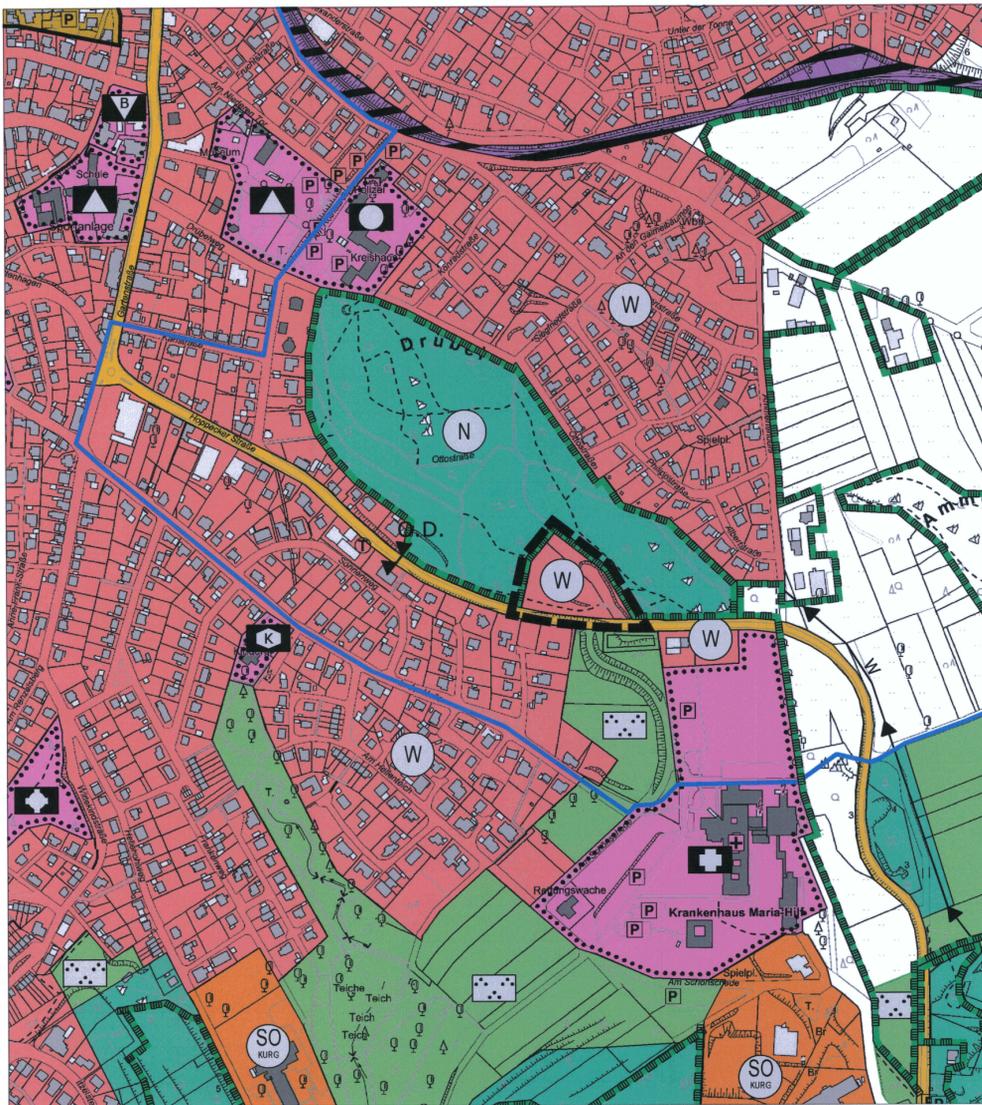
Wirksamer Flächennutzungsplan

M. 1 : 5 000

Änderungsentwurf

M. 1 : 5 000

Legende



Darstellung gemäß:

- §§ 2 (1) und 6 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 18002) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in der zurzeit gültigen Fassung
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPIG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) in der zurzeit gültigen Fassung

- Änderungsbereich
- Wohnbaufläche
- Fläche für Wald

Übersichtsplan (o. M.)

Änderungsstandort



Verfahrensleiste

<p>Ziele der Raumordnung</p> <p>Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 4/2022 am 18.03.2022 landesplanerisch angefragt worden.</p> <p>Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 09.05.2022 mitgeteilt, dass keine raumordnungsrechtlichen Bedenken gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) bestehen.</p> <p>Die erneute Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 Abs. 5 LPIG NRW erfolgte mit Schreiben vom 25.11.2022. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 06.12.2022 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Aufstellung</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung dieser 101. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 19.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch eine Bürgerversammlung am 30.08.2022 durchgeführt.</p> <p>Art, Ort und Zeit der Veranstaltung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 03.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)</p> <p>Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung mit Umweltbericht und Gutachten zu dieser 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 15.07.2022 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.08.2022 gebeten.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)</p> <p>Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung mit Umweltbericht und Gutachten zu dieser 101. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.09.2022 bis 26.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung, der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 15.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Offenlegungsunterlagen wurden zusätzlich in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Planentwurf zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Gutachten wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 22.09.2022 zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2022 gebeten.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Abwägung und Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und den Entwurf dieser 101. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen.</p> <p>Brilon, den 03.02.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit</p> <p>Verfügung vom: 02.05.2023</p> <p>Aktenzeichen: 35.02.20.01-008</p> <p>genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 02.05.2023</p> <p>Die Bezirksregierung Im Auftrag </p>	<p>Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit dieser 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB sind am 17.05.2023 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.05.2023 rechtswirksam geworden.</p> <p>Die rechtswirksame 101. Flächennutzungsplanänderung wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.</p> <p>Brilon, den 19.05.2023</p> <p>Der Bürgermeister </p>
---	---	--	--	--	---	--	--	--

Stadt Brilon



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BRILON

"Drübelpark"

101. Änderung